

## Merkblatt SAB-Förderergänzungsdarlehen

Wohnraumförderung

### 1. Was wird gefördert

Mit dem SAB-Förderergänzungsdarlehen unterstützen wir Sie bei der Bildung von Wohneigentum. Dazu zählen der Bau, der Erwerb, der Um- oder Ausbau oder die Modernisierung von Immobilien.

Das zinsgünstige Darlehen soll Ihre Gesamtfinanzierung abrunden und bietet attraktive Finanzierungsbedingungen.

### 2. Wer wird gefördert

Sie können einen Antrag auf Förderung stellen, wenn Sie bereits Eigentümer von Wohnraum sind oder neues Wohneigentum schaffen wollen.

### 3. Konditionen

#### Zinsen

Der Zinssatz wird zum Zeitpunkt der Darlehenszusage günstig festgelegt. Die Zinsen werden ab der Auszahlung des Darlehens erhoben. Die aktuellen Zinssätze entnehmen Sie bitte unserer Internetseite [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de).

Prüfen Sie bitte, dass die monatliche Rate und Ihre sonstigen Aufwendungen auf Dauer tragbar sind.

#### Tilgung

Der Tilgungssatz soll mindestens 2 % pro Jahr betragen. Die Tilgung beginnt regelmäßig 1 Jahr nach Darlehenszusage, jedoch frühestens nach Vollauszahlung des Darlehens.

#### Sicherheiten

Das Darlehen ist durch die Eintragung einer Grundschuld abzusichern.

### 4. So funktioniert es

#### Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt elektronisch über das Förderportal der SAB.

Gehen Sie wie folgt vor:

1. Rufen Sie die Internetseite der SAB auf.
2. Geben Sie "Förderergänzungsdarlehen" über das Suchfeld ein und rufen das Förderprogramm „SAB Förderergänzungsdarlehen“ auf.
3. Klicken Sie auf den Button „Antrag stellen“ und folgen Sie den weiteren Anweisungen im Förderportal.

Alternativ können Sie den Antrag auch mit dem dafür vorgesehenen SAB-Vordruck 69013 (als Vermieter) bzw. den SAB-Vordruck 69009 (als Selbstnutzer) direkt bei der SAB stellen.

#### Abruf des Darlehens

**Auszahlung:**

Die Auszahlung erfolgt auf gesonderten Antrag nach Baufortschritt oder für die Zahlung eines Kaufpreises. Für die Auszahlung erheben wir kein Bearbeitungsentgelt.

**Bereitstellung:**

Regelmäßig ab der 7. Woche erheben wir Bereitstellungsgebühren in Höhe von 2 % pro Jahr für den noch nicht ausgezahlten Darlehensbetrag. Abweichende Fristen für den Beginn der Bereitstellungsgebühren können vereinbart werden.

#### Nachweis der Verwendung

Nach Abschluss des Bauvorhabens ist ein Nachweis über die Verwendung des Darlehens vorzulegen.

#### Hinweis zum Beginn des Vorhabens:

Das Darlehen beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Beginn des Vorhabens.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

#### Rückzahlung

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in gleichbleibenden monatlichen Raten (Annuität). Diese setzt sich aus Zins und Tilgung zusammen.

### 5. Kontakt

Sie haben Fragen oder wünschen einen Beratungstermin?

Sie erreichen uns unter der Rufnummer 0351 4910-4920. Wir stehen Ihnen von Montag bis Donnerstag im Zeitraum von 8.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag bis 15.00 Uhr gern zur Verfügung.

Per E-Mail erreichen Sie uns unter: [wohnungsbau@sab.sachsen.de](mailto:wohnungsbau@sab.sachsen.de). Oder Sie besuchen uns im Internet unter [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de).

Wir beraten Sie gern!